

## **In der Senatssitzung am 26. Januar 2021 beschlossene Fassung**

### **Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 1. Dezember 2020**

#### **„Stand des Breitbandausbaus im Land Bremen“**

Die Fraktion der SPD hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

„Laut Bundesnetzagentur sind leistungsfähige Breitbandnetze zum schnellen Informations- und Wissensaustausch für Wirtschaft und Gesellschaft eine ebenso bedeutende Infrastruktur wie gut ausgebaute Straßen oder Schienennetze. Insbesondere sind sie ein wichtiger Standortfaktor für die Ansiedlung von Gewerbe und Arbeitsplätzen, Innovationen und Wachstum.

Wenngleich das Land Bremen bei dem Ausbau über dem Bundesdurchschnitt liegt, gibt es dennoch weiterhin sogenannte „weiße Flecken“, die keinen Zugang zu schnellem Internet haben. Mithin sind Betriebe in Bremer Gewerbegebieten immer noch nicht an das Breitbandnetz angeschlossen.

Weiterhin verfügen auch einige private Haushalte vor allem in städtischen Randgebieten noch nicht über einen Breitbandanschluss. In einigen Bremer Ortsteilen soll der Ausbau im Frühjahr 2021 abgeschlossen sein.

Mit der Covid-19-Pandemie ergibt sich hier eine neue Brisanz, da derzeit viele Menschen aufgrund der Pandemie im Home-Office arbeiten und auf schnelles Internet angewiesen sind.

Die rot-grün-rote Koalition setzt sich im Koalitionsvertrag das Ziel, bestehende Versorgungslücken zusammen mit den Netzbetreibern zu schließen und an einer vollständigen Abdeckung aller Wohn- und Gewerbegebiete im Land Bremen mit Glasfaseranbindungen zu arbeiten, damit Menschen und Unternehmen eine leistungsfähige Netzanbindung vorfinden.

Wir fragen den Senat:

1. In welchen Gebieten in Bremen und Bremerhaven verfügen Unternehmen oder private Haushalte über keinen Breitbandanschluss? (Bitte aufgeschlüsselt nach Bremer und Bremerhavener Ortsteilen und wenn nötig kleinteilig nach Straßenzügen)
  - a. In welcher Phase befindet sich der Breitbandausbau dort?
  - b. Wann werden die Gebiete jeweils ans Breitbandnetz angeschlossen sein?
  - c. Über welchen Telekommunikationsnetzbetreiber erfolgt der jeweilige Anschluss?
  - d. Wie hoch liegen die jeweiligen Kosten?
2. Wie erfolgt der Austausch mit den Telekommunikationsnetzbetreibern hinsichtlich des Breitbandausbaus?

3. Wann rechnet der Senat damit, dass alle Haushalte und Unternehmen im Land Bremen ans Breitbandnetz angeschlossen sind?
4. Inwiefern kann die Förderung der digitalen Infrastruktur aus Mitteln des Bremen-Fonds finanziert werden?“

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. In welchen Gebieten in Bremen und Bremerhaven verfügen Unternehmen oder private Haushalte über keinen Breitbandanschluss? (Bitte aufgeschlüsselt nach Bremer und Bremerhavener Ortsteilen und wenn nötig kleinteilig nach Straßenzügen)**
  - a. In welcher Phase befindet sich der Breitbandausbau dort?**
  - b. Wann werden die Gebiete jeweils ans Breitbandnetz angeschlossen sein?**
  - c. Über welchen Telekommunikationsnetzbetreiber erfolgt der jeweilige Anschluss?**
  - d. Wie hoch liegen die jeweiligen Kosten?**

Grundsätzlich ist der Telekommunikationsbereich in der Bundesrepublik Deutschland vollständig privatisiert und der leitungs- und funkgebundene Ausbau digitaler Infrastrukturen findet im Wege des marktwirtschaftlichen Wettbewerbes statt. Beihilferechtliche Ausnahmen bilden notifizierte Förderprogramme zur Unterstützung des Breitbandausbaus. Entsprechende Förderprogramme bestehen seitens des Bundes durch die bestehende Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ und ab 2021 durch das im Abschluss befindliche neue Förderprogramm „Förderung zur Unterstützung des Gigabitbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“.

Der Begriff „Breitband“ beschreibt sämtliche Kommunikationsinfrastrukturen. Der im Gebrauch befindliche qualitative Definitionsbereich für „Breitband“ oder „schnelles Internet“ verändert sich hinsichtlich der jeweils beihilferechtlich festgesetzten Aufgreifschwelle zur Förderung unterversorgter Anschlüsse. Die Aufgreifschwelle besteht aktuell bei 30 Mbit/s und wird durch das im Abschluss befindliche neue Förderprogramm auf 100 Mbit/s erweitert. Weitere Erhöhungen der Aufgreifschwelle sind ab 2023 angekündigt. Diese Aufgreifschwelle sind den nachfolgend gemachten Auswertungen zugrunde gelegt.

Die Inanspruchnahme einer Förderung setzt die Durchführung und Auswertung eines vorherigen Markterkundungsverfahrens, unter Beachtung der bestehenden beihilferechtlichen Festlegungen in Form einer bestehenden förderfähigen maximalen Bandbreite, voraus. Im Markterkundungsverfahren werden die bestehenden Anschlussbandbreiten, sowie die in den kommenden drei Jahren beabsichtigten Ausbauvorhaben der Telekommunikationsunternehmen, abgefragt.

Die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven haben 2017 ein Markterkundungsverfahren durchgeführt und ausgewertet. Beihilferechtlich förderfähig waren dabei Anschlüsse, die zum Zeitpunkt der Markterkundung und in den darauffolgenden drei Jahren (durch Eigenausbau der Telekommunikationsunternehmen) keine Mindestversorgung von 30 Mbit/s („Aufgreifschwelle“) aufweisen. Ziel des Förderprogramms stellt eine Mindestversorgung von 50 Mbit/s dar.

Die hiernach überwiegend in den Außenbereichen der Stadtgemeinde Bremen identifizierten unterversorgten Gebiete in den Stadt- bzw. Ortsteilen Blockland, Blumenthal, Borgfeld, Burglesum / Werderland, Seehausen, Strom und Vege-sack / Aumund-Hammersbeck wurden einem Förderverfahren seitens der Stadtgemeinde Bremen zugeführt. Nach Abschluss des Vergabeverfahrens und Zeichnung der Zuwendungsverträge mit den ausbauenden Telekommunikationsunternehmen in 2019 hat der geförderte Ausbau 2020 begonnen.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven waren zum Zeitpunkt des Markterkundungsverfahrens 2017 insgesamt 462 Adressen unterversorgt. Diese lagen überwiegend im gewerblichen Bereich. Im Bereich der Versorgung von Privathaushalten lag eine nahezu flächendeckende Versorgung vor. Für die unterversorgten Bereiche wurde eine flächendeckende, beihilfefreie Versorgung der Gewerbe- und Hafengebiete in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven durch einen lokalen Netzbetreiber zugesichert.

Das neue Breitbandförderprogramm des Bundes erhöht die beihilferechtliche Aufgreifschwelle von 30 Mbit/s auf 100 Mbit/s („graue Flecken“). Die Veröffentlichung der Förderrichtlinie ist für Anfang 2021 angedacht. Ziel des neuen Förderprogramms stellt ein Gigabitausbau (Glasfaser) dar. Die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven führten im dritten Quartal 2020 ein erneutes Markterkundungsverfahren auf Grundlage der sich abzeichnenden geänderten Maßgaben durch. Die Ergebnisse der ersten Auswertung auf Grundlage der von den Telekommunikationsunternehmen gelieferten Anschluss- und Planungsdaten sind der Anlage zu entnehmen. Nach weiterer notwendiger Verifizierung und Ergänzung der Daten<sup>1</sup> sowie Veröffentlichung der endgültigen Förderrichtlinie, werden die sich ergebenden Förderpotenziale geprüft.

---

<sup>1</sup> Anmerkungen des Breitbandzentrums Niedersachsen-Bremen zum Stand der Auswertung: Im Rahmen der übermittelten Datenlieferungen sind Aktualisierungen erforderlich. Es wurden 6.548 gelieferte Datensätze unterschiedlicher Telekommunikationsunternehmen identifiziert, denen keine Anschlusskoordinaten zugeordnet werden konnten. Ein großer Teil ergibt sich aus fehlerhaften bzw. unterschiedlicher Schreibweisen von Adressdaten. Hierzu müssen konkrete Nachfragen an die Telekommunikationsunternehmen sowie umfängliche händische Überprüfungen von Datensätzen erfolgen. Die Angaben zu unterversorgten Adressen werden sich in den weiteren notwendigen Auswertungsschritten hierdurch weiter selektieren.

- Zu a) Die Ausbaugelände des bestehenden Förderverfahrens befinden sich in Bereichen der Stadt- bzw. Ortsteile Blockland, Burglesum / Werderland, Seehausen, Strom und Vegesack / Aumund-Hammers-beck (Los 1 / Vectoring-Ausbau) in der Umsetzung, in Borgfeld (Los 2 / Glasfaser-Ausbau) in der Inbetriebnahme und in Blumenthal (Los 3 / Glasfaser-Ausbau) in der Fertigstellung. Im Bereich der weiteren Ortsteile findet die Prüfung der Förderpotenziale nach Beendigung der Auswertung des Markterkundungsverfahrens sowie Veröffentlichung der neuen Förderrichtlinie statt. Weitere dynamische Veränderungen aufgrund des marktgetriebenen wettbewerblichen Ausbaus bleiben hiervon unberührt.
- Zu b) Im Bereich der bestehenden Förderverfahren erfolgt die Gesamtfertigstellung der Projektgebiete auf Basis der Zuwendungsverträge im Los 1 Mitte November 2021, in den Losen 2 und 3 im ersten Quartal 2021. Der Gesamtfertigstellungstermin im Los 1 verzögert sich aktuell aufgrund noch laufender Genehmigungsverfahren. Zum Bereich der weiteren Ortsteile siehe Antwort zu Frage 1 a).
- Zu c) Im Land Bremen besteht eine Mehrzahl wettbewerblicher Telekommunikationsunternehmen die Breitbandanschlüsse auf der Grundlage eigener Infrastrukturen anbieten. Im Bereich der bestehenden Förderverfahren erfolgt der Ausbau im Los 1 durch das Telekommunikationsunternehmen Telekom Deutschland GmbH, in den Losen 2 und 3 durch die EWE TEL GmbH. Hinsichtlich künftiger, noch auszuschreibender, Förderverfahren siehe Antwort zu Frage 1 a).
- Zu d) Der Beihilfebetrug für alle Fördergebiete durch das Land Bremen beträgt 3.466.420 Euro, wovon 50 % nach Bundesförderrichtlinie erstattet werden. Hinsichtlich künftiger Förderverfahren sind die Kosten erst durch ein entsprechendes Vergabeverfahren zu ermitteln.

## **2. Wie erfolgt der Austausch mit den Telekommunikationsnetzbetreibern hinsichtlich des Breitbandausbaus?**

Der Senat steht in regelmäßigen Kontakt mit den in der Region tätigen Telekommunikationsunternehmen. Im Wege des geförderten Breitbandausbaus wurden die jeweiligen Ausbauprojekte seitens der Telekommunikationsunternehmen unter Beteiligung der Beiräte, des gemeinsamen Breitbandzentrums Niedersachsen-Bremen und des Wirtschaftsressorts je Ortsamtsbereich vorgestellt. Die eigenfinanzierten Ausbaugelände der Glasfaser NordWest GmbH & Co. KG wurden den am Verfahren beteiligten Verwaltungseinheiten dargelegt und hinsichtlich der Umsetzung gemeinsam besprochen. Um die Rahmenbedingungen für den Ausbau von funk- und leitungsgebundener Infrastrukturen im Land Bremen weiter zu optimieren, entwickelt der Senat die Ausrichtung eines regelmäßigen gemeinsamen runden Tisches unter Einbeziehung der am Ausbauprozess beteiligten Ressorts und Telekommunikationsunternehmen.

### 3. Wann rechnet der Senat damit, dass alle Haushalte und Unternehmen im Land Bremen ans Breitbandnetz angeschlossen sind?

Der Breitbandausbau befindet sich in einer stetigen dynamischen Entwicklung im Rahmen des wettbewerblichen Marktes. Gemäß nachfolgender Auswertung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zur Breitbandverfügbarkeit liegt die Verfügbarkeit der Breitbandversorgung ab 30 Mbit/s bei 98,7 %, ab 100 Mbit/s bei 97,0 % und ab 1.000 Mbit/s bei 95,5 % der Haushalte im Land Bremen. Gleichwohl prüft der Senat die Förderpotenziale des angekündigten neuen Förderprogramms des Bundes mit seiner neuen Aufgreifschwelle in den Bereichen, in denen ein marktwirtschaftlicher Ausbau aufgrund der Auswertung des Markterkundungsverfahrens nicht zu erwarten sein wird. Der zeitliche Rahmen kann erst nach Abschluss der Prüfung benannt werden.

**Breitbandverfügbarkeit im Bundesvergleich in % der Haushalte, Stand Mitte 2020  
(Quelle: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur)**

Name	≥ 30 Mbit/s	≥ 100 Mbit/s	≥ 1.000 Mbit/s
<b>Deutschland</b>	<b>94,8</b>	<b>85,7</b>	<b>55,9</b>
Baden-Württemberg	94,7	86,1	55,0
Bayern	97,1	87,4	56,3
Berlin	98,7	96,9	92,1
Brandenburg	91,7	71,6	22,1
<b>Bremen</b>	<b>98,7</b>	<b>97,0</b>	<b>95,5</b>
Hamburg	99,0	97,3	95,8
Hessen	97,3	87,5	51,5
Mecklenburg Vorpommern	79,6	71,1	43,2
Niedersachsen	94,1	82,3	53,9
Nordrhein-Westfalen	96,1	89,1	62,0
Rheinland-Pfalz	95,5	81,0	49,2
Saarland	98,8	84,7	49,8
Sachsen	89,0	79,0	42,5
Sachsen-Anhalt	85,0	73,7	12,0
Schleswig-Holstein	93,0	88,8	74,0
Thüringen	90,6	78,1	25,7

### 4. Inwiefern kann die Förderung der digitalen Infrastruktur aus Mitteln des Bremen-Fonds finanziert werden?

Aufgrund des genannten notwendigen Prüfungsverfahrens, der noch nicht veröffentlichten Förderrichtlinie und der damit verbundenen nicht darstellbaren zeitlichen und finanziellen Umsetzungserfordernisse, kann eine Finanzierung aus dem Bremen-Fonds nicht erfolgen. Siehe auch die ablehnende Bewertung der Förderfähigkeit des Ausbaus von digitalen Infrastrukturen aus Mitteln des Bremen-Fonds im Gutachten „Bremen-Fonds. Auswahl mittel- und langfristiger Maßnahmen zum Neustart nach der Krise“, Studie der IW Consult GmbH in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Jens Südekum vom 31.08.2020, Seite 76.

**Anlage: Vorläufige Auswertung des Markterkundungsverfahrens 2020**  
Stand Januar 2021 (Quelle: Breitbandzentrum Niedersachsen-Bremen)

**Übersicht Breitbandverfügbarkeit im Land Bremen**

Name	Anschlüsse <sup>2</sup>	< 30 Mbit/s		< 100 Mbit/s		< 1000 Mbit/s	
		[Anschlüsse]	[%]	[Anschlüsse]	[%]	[Anschlüsse]	[%]
Bremen	139.595	809	0,58	3.234	2,32	12.441	8,91
Bremerhaven	25.993	196	0,14	487	1,87	1.102	0,79
Σ Land Bremen	165.588	1.005	0,72	3.721	2,25	13.543	9,70

**Übersicht Breitbandverfügbarkeit in der in der Stadtgemeinde Bremen**

Stadtteile	Anschlüsse	< 30 Mbit/s		< 100 Mbit/s		< 1000 Mbit/s	
		[Anschlüsse]	[%]	[Anschlüsse]	[%]	[Anschlüsse]	[%]
Blockland <sup>3</sup>	417	37	8,87	349	83,69	350	83,93
Blumenthal <sup>3</sup>	8.751	15	0,17	178	2,03	682	7,79
Borgfeld <sup>3</sup>	3.445	24	0,70	239	6,94	544	15,79
Burglesum <sup>3</sup>	8.488	70	0,82	399	4,70	1.091	12,85
Findorff	5.927	61	1,03	80	1,35	218	3,68
Gröpelingen	7.675	22	0,29	73	0,95	604	7,87
Häfen <sup>4</sup>	663	193	29,11	229	34,54	379	57,16
Hemelingen	12.197	52	0,43	117	0,96	864	7,08
Horn-Lehe	6.628	29	0,44	150	2,26	492	7,42
Huchting	6.839	17	0,25	71	1,04	446	6,52
Mitte	4.942	23	0,47	53	1,07	659	13,33
Neustadt	9.909	18	0,18	80	0,81	786	7,93
Oberneuland	4.908	33	0,67	143	2,91	350	7,13
Obervieland	10.640	10	0,09	226	2,12	1.564	14,70
Osterholz	7.851	17	0,22	113	1,44	843	10,74
Östliche Vorstadt	6.794	13	0,19	31	0,46	210	3,09
Schwachhausen	8.066	6	0,07	32	0,40	166	2,06
Seehausen <sup>3</sup>	443	13	2,93	177	39,95	407	91,87
Strom <sup>3</sup>	246	20	8,13	158	64,23	192	78,05
Vahr	3.425	-	0,00	7	0,20	187	5,46
Veogesack <sup>3</sup>	9.473	1	0,01	134	1,41	628	6,63
Walle <sup>4</sup>	8.080	131	1,62	163	2,02	422	5,22
Woltmershausen	3.788	4	0,11	32	0,84	357	9,42

<sup>2</sup> Die unterschiedlichen Prozentangaben im Vergleich zur Tabelle des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) ergeben sich aus unterschiedlichen Bezugsgrößen. Das BMVI wertet die Breitbandverfügbarkeit über die Anzahl der Haushalte, die Auswertung des Breitbandzentrums Niedersachsen-Bremen über die förderrechtlich relevanten Hausanschlusspunkte.

<sup>3</sup> Stadtteil im geförderten Teilausbau, siehe Antwort zu 1 a); Weitere Förderfähigkeit wird nach Ausbau dediziert ermittelt.

<sup>4</sup> Stadtteil enthält noch zu verifizierende inaktive Anschlüsse in Hafenanlagen.

## Übersicht Breitbandverfügbarkeit in der Stadtgemeinde Bremerhaven

Stadtteile	Anschlüsse	< 30 Mbit/s		< 100 Mbit/s		< 1000 Mbit/s	
		[Anschlüsse]	[%]	[Anschlüsse]	[%]	[Anschlüsse]	[%]
Fischereihafen	709	3	0,42	4	0,56	5	0,71
Geestemünde	5.476	37	0,68	81	1,48	212	3,87
Lehe	8.405	62	0,74	214	2,55	419	4,99
Leherheide	3.833	4	0,10	18	0,47	59	1,54
Mitte	1.622	2	0,12	44	2,71	659	40,63
Schiffdorferdamm	1.107	63	5,69	64	5,78	65	5,87
Surheide	1.207	5	0,41	8	0,66	8	0,66
Weddewarden	286	10	3,50	21	7,34	45	15,73
Wulsdorf	3.348	10	0,30	33	0,99	135	4,03